

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg,
Michael Theurer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21764 –**

Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland durch die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2018 wurde im Ausschuss für Gesundheit die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) vorgestellt, die zuvor durch die Bundesregierung gegründet worden war und die in der Rechtsform einer GmbH agiert. Die DeFa kümmert sich um die Anwerbung von Gesundheits- und Pflegefachkräften aus dem Ausland. Sie unterstütze alle Einrichtungen des Gesundheitswesens, sie helfe in erster Linie bei den Verwaltungsverfahren, so die DeFa in ihrer Selbstdarstellung (<https://www.defa-agentur.de>). Die Agentur würde aber auch bei Sprachkursen oder bei der Auswahl der Bewerber helfen. Zunächst wolle die DeFa schwerpunktmäßig Fachkräfte von den Philippinen und aus Mexiko gewinnen. Die ersten Pflegekräfte sollten laut Angaben der Bundesregierung im Ausschuss für Gesundheit im ersten Quartal 2020 in Deutschland eintreffen.

Allerdings berechne die DeFa den antragstellenden Unternehmen und Einrichtungen Kosten in Höhe von rund 350 Euro als Fallgebühr, zusätzlich werde sie aus dem Bundeshaushalt unterstützt, berichtete die Bundesregierung weiter im Ausschuss.

Nachdem nun mehr als ein halbes Jahr nach Vorstellung der DeFa vergangen ist und die ersten Pflegekräfte im ersten Quartal dieses Jahres in Deutschland eingetroffen sein sollten, ist es nach Auffassung der Fragesteller notwendig, eine erste Bewertung der Arbeit der DeFa vorzunehmen. Insbesondere in Zeiten von COVID-19 zeigt sich, wie wichtig Fachkräfte im Gesundheitsbereich für Deutschland sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) konzentriert sich in ihrer derzeitigen Pilotphase auf Anträge internationaler Pflegefachkräfte von den Philippinen und aus Mexiko zur Erteilung der Visa, der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis sowie zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und begleitet die Verfahren bei den zuständigen Behörden bis zur Bescheiderteilung. Die DeFa verbindet ihre Antragsbegleitung mit der Sicherung von verantwortungsbewussten ethischen Anwerbebedingungen für die Fachkräfte.

Aufgrund der weiterhin aktuellen COVID-19-Pandemie sind die Maßnahmen zur Anwerbung auf den Philippinen und in Mexiko derzeit auf unbestimmte Zeit unterbrochen bzw. deutlich erschwert. Die philippinische Regierung hat angeordnet, dass derzeit keine Pflegekräfte ausreisen dürfen, deren Anwerbung nach dem 8. März erfolgt ist. Aus Mexiko können derzeit Ausreisen nach Deutschland durch die Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr und Quarantänebestimmungen in der Praxis nur schwer organisiert werden. Die ursprünglich für das zweite Quartal dieses Jahres vorgesehene Einreise der ersten von der DeFa begleiteten Pflegefachkräfte wird in der Folge auf einen derzeit unbestimmten Zeitpunkt verlagert.

Die Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren für die Gewinnung von Pflegefachkräften aus Drittstaaten und für ihre Integration einschließlich Spracherwerb werden weiterhin wie geplant und in konstruktiver Zusammenarbeit mit den beteiligten deutschen Behörden, der DeFa sowie weiteren Institutionen und Verbänden mit Erfolg umgesetzt. Maßgebend hierfür sind die Beschlüsse der Konzertierte Aktion Pflege und die Neuregelungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Ziel der Maßnahmen ist, dass nach Wegfall der pandemiebedingten Reise- und Einwanderungsschwernisse eine größere Zahl von internationalen Pflegefachkräften zeitnah nach Deutschland einreisen und zügig eine Tätigkeit als Pflegefachkraft aufnehmen kann.

1. Welche Anzahl an Gesundheits- und Pflegekräften muss Deutschland bis 2025 nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Ausland gewinnen?

Die Bundesregierung setzt keine Zielvorgaben, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Es bleibt allein Sache der Gesundheitseinrichtungen zu entscheiden, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland sie anwerben und in die Einrichtungen integrieren können. Bund, Länder und die relevanten Akteure in der Pflege haben in der Konzertierte Aktion Pflege konkrete Maßnahmen für die Erleichterung und Beschleunigung der Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland erarbeitet, sodass Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen unterstützt werden, Pflegefachkräfte aus dem Ausland in der von ihnen benötigten Personenzahl und mit vertretbarem Aufwand gewinnen zu können.

2. Welche Anzahl an Anträgen und Verträgen zur Gewinnung von Gesundheits- und Pflegefachkräften ist in den einzelnen Monaten der Jahre 2019 und 2020 bei der DeFa eingegangen?

Derzeit hat die DeFa Abrufkontingente für mehr als 1.200 Pflegefachkräfte – vorwiegend von den Philippinen und aus Mexiko – für Verwaltungsdienstleistungen zur Übernahme und Begleitung der Anträge auf Einreise, Berufs- anerkennung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis abgeschlossen; weitere Vereinbarungen befinden sich in Vorbereitung.

- a) Welche Kosten bzw. Gebühren wurden insgesamt für diese Anträge und Verträge jeweils in Rechnung gestellt?

Die Kosten und verauslagten Gebühren für die Begleitung der Fachkräfteverfahren werden nach Abschluss der Verfahren und Einreise der Fachkräfte berechnet. Da durch die pandemiebedingten Beschränkungen noch keine von der DeFa begleiteten Anerkennungs- und Visaverfahren in diesem Jahr abgeschlossen werden konnten, wurden in der Folge bisher keine Kosten und Gebühren in Rechnung gestellt. Die DeFa sieht für die Fallbearbeitung ein Entgelt in Höhe von 350 EUR vor. Dies umfasst die Übernahme und Begleitung der Anträge für Einreise, Berufs- anerkennung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis.

- b) Welche Anzahl an Einrichtungen aus welchen Bundesländern hat diese Anträge gestellt, mit welcher Anzahl wurden Verträge abgeschlossen?
- c) Welche Anzahl an Fachkräften aus welchen Berufsgruppen sollen durch die Verträge durch die DeFa gewonnen werden, und für welche Bundesländer?

Die Fragen 2b und 2c werden zusammen beantwortet.

Es bestehen derzeit Vereinbarungen mit 17 anwerbenden Partnern in Deutschland. Bei der Hälfte der anwerbenden Partner handelt es sich um Personal- serviceagenturen, die wiederum mit mehreren Gesundheitseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Zahl der aufnehmenden Einrichtungen ist somit höher als die Zahl der anwerbenden Partner.

Entsprechend der abgeschlossenen Verträge sind momentan Abrufkontingente für die Übernahme und Begleitung der Antragsverfahren für Einreise, Berufs- anerkennung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für mehr als 1.200 Fachkräften für die deutschen Referenzberufe Altenpfleger/in, Gesundheits-/Krankenpfle- ger/in, Gesundheits-/Kinderkrankenpfleger/in und Pflegefachmann/-frau vereinbart. Zielbundesländer für die Fachkräfte sind vor allem Nordrhein- Westfalen und Baden-Württemberg. Bayern, Berlin, Thüringen, Hamburg und Bremen befinden sich unter den weiteren Zielbundesländern.

- d) Bei welcher Anzahl an Fachkräften hat die DeFa nicht bei der Suche geholfen, sondern nur die bürokratischen Verfahren betreut?

Die DeFa führt selbst keine Anwerbung bzw. Suche ausländischer Fachkräfte durch. Sie unterstützt die Gesundheitswirtschaft bei der Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland durch Übernahme und Begleitung der Anträge für Einreise, Berufs- anerkennung und Beschäftigungs- und Aufenthaltserlaub- nis.

3. Welche Anzahl an Fachkräften hat die DeFa jeweils in den Jahren 2019 und 2020 nach Deutschland geholt?
 - a) Aus welchen Ländern stammen die Fachkräfte?
 - b) Welchen Berufsgruppen bzw. Fachberufen gehören die Fachkräfte an?
 - c) In welchen Bundesländern werden die Fachkräfte eingesetzt?
 - d) Haben Fachkräfte aus dem DeFa-Programm das Land bereits wieder verlassen und ihre Stelle gekündigt?

Die Fragen 3 bis 3d werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Wie lange dauert ein durchschnittlicher Prozess der DeFa zur Gewinnung einer Fachkraft, von der Erstanfrage bis zur Einsatzbereitschaft einer Fachkraft?

Aufgabe der DeFa ist die Übernahme und Begleitung der Verwaltungsverfahren auf Einreise, Berufsanerkennung und Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Ziel ist die Durchführung der Verwaltungsverfahren im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und der entsprechenden gesetzlichen Fristen, sodass eine Einreise möglichst drei Monate nach Erstantragsstellung im beschleunigten Fachkräfteverfahren angestrebt ist.

Die Dauer der weiteren vor- und nachgelagerten Verfahrensschritte hängt davon ab, wann die internationalen Pflegekräfte die Voraussetzungen zur Einreise erfüllt haben, insbesondere die Sprachprüfung im Ausland abgelegt haben und wann die inländischen Arbeitgeber an die DeFa die Unterlagen zur Antragstellung übermitteln.

5. Welche Anzahl an Fachkräften aus welchen Ländern möchte die DeFa für welche Einsatzbereiche in den Jahren 2020 und 2021 nach Deutschland holen?

Die DeFa wird ausschließlich aufgrund und im Rahmen der Beauftragung und Bevollmächtigung der Gesundheitseinrichtungen und Personalserviceagenturen tätig. Die DeFa wird selbst nicht anwerbend tätig. Es bleibt allein Sache der Gesundheitseinrichtungen zu entscheiden, wie viele Pflegefachkräfte aus dem Ausland sie anwerben und in die Einrichtungen integrieren können.

Die DeFa nutzt die Zeit der derzeitigen pandemiebedingten Einschränkungen in den internationalen Personalgewinnungsaktivitäten der Einrichtungen, um ihre interne Aufstellung und Organisation weiter voran zu treiben. Dies soll gewährleisten, dass nach dem Ende dieser Einschränkungen eine größere Zahl von Anträgen bearbeitet werden kann. Hierzu werden die Bearbeitungsprozesse im Rahmen der Antragstellung optimiert. Dazu gehört der weitere Auf- und Ausbau eines vorbereitenden Dokumentenmanagements und die Verzahnung mit den Strukturen der jeweiligen Kunden. Wo möglich und sinnvoll, werden diese Prozesse digitalisiert. Parallel wird neu gewonnenes Personal in die umfangreichen anerkennungs- und ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen eingearbeitet.

6. Welche Kosten aus dem Bundeshaushalt sind bisher für die Arbeit der DeFa jeweils in den Jahren 2019 und 2020 entstanden?

Die DeFa erhält aus Bundesmitteln eine Anschubfinanzierung und ist gefordert, die laufenden Kosten für die Übernahme der Anträge auf Einreise, Anerkennung der Berufsausbildung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ausschließlich durch Nutzungsentgelte zu finanzieren. Die Zuwendung für das Jahr 2019 beträgt insgesamt 308.686 Euro und für das Jahr 2020 insgesamt 1.038.816 Euro.

7. Welche Anzahl an Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist bei der DeFa aktuell beschäftigt?

Die DeFa beschäftigt derzeit am Standort Saarbrücken insgesamt zehn Personen mit acht Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Zudem ist das DeFa-Büro in Manila mit zwei Personen und das DeFa-Büro in Mexiko-Stadt mit einer Person besetzt.

8. Welche Änderungen plant die Bundesregierung, bei der DeFa und beim rechtlichen Rahmen zur Gewinnung von Gesundheits- und Pflegefachkräften wann vorzunehmen?

Änderungen der gesetzlichen Regelungen sowie der Aufgabenstellung der DeFa sind derzeit nicht erforderlich. Die Maßnahmen der Konzertierte Aktion Pflege zur Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland werden konsequent umgesetzt. Sie sind eingeordnet in einen kohärenten Gesamtansatz ineinandergreifender und aufeinander abgestimmter Maßnahmen im Rahmen des am 1. März 2020 in Kraft getretenen neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz schafft einen neuen rechtlichen Rahmen für eine gezielte, an den Bedarfen orientierte Steuerung und Stärkung der Fachkräfteeinwanderung. Es wird ergänzt und begleitet durch Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, durch eine verstärkte Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Ausland, eine gemeinsam mit der Wirtschaft zu erarbeitende Strategie für eine gezielte Fachkräftegewinnung und durch ein verbessertes Marketing sowie effizientere und transparentere Verwaltungsverfahren.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat für verschiedene Maßnahmen, die sich aus den Beschlüssen der Konzertierte Aktion Pflege ergeben, die Federführung übernommen.

Für die Entwicklung von Maßnahmen zum Integrationsmanagement sowie eines Gütesiegels, das die internationalen Pflegefachkräfte bei der Anwerbung im Herkunftsland und nach Ankunft in Deutschland schützt sowie Transparenz und Qualität der Personalgewinnung aller beteiligten Akteure sicherstellt, hat das Kuratorium Deutsche Altershilfe mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit das Deutsche Kompetenzzentrum für Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen eingerichtet.

Zudem hat das Bundesministerium für Gesundheit der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe den Auftrag erteilt, Länderberichte und Mustergutachten für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für das gesamte Berufsfeld „Pflege“ zu erstellen. Die Mustergutachten, deren Fokus auftragsgemäß insbesondere auf der Kranken- und Altenpflege liegt, enthalten alle wesentlichen Informationen zur Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit durch die zuständigen Stellen.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Gesundheit einen Auftrag zur Entwicklung einer Betriebsintegrierten Ausgleichszahlungen mit integrierter, pflegfachbezogener Sprachförderung für philippinische Pflegefachkräfte an die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Institut für Gesellschaftliche Integration und Migration erteilt. Ziel ist eine Ausweitung von Angeboten an Ausgleichsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte sowie eine Verminderung des erheblichen Aufwandes zur Erstellung von Curricula zur Nachqualifizierung ausländischer Pflegekräfte. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit mit dem Aufbau und der Etablierung von unmittelbar anerkennungsfähigen pflegerischen Qualifikationen inklusive dem Erwerb der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse beauftragt.

